

Stellenausschreibung

Im Forschungszentrum Energiespeichertechnologien (EST) der TU Clausthal ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (m/w/d) „Nachhaltigkeitsbewertung von Energiespeichertechnologien“

mit 100% der regulären Arbeitszeit zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf drei Jahre befristet. Im Rahmen der Tätigkeit wird die Möglichkeit zur Promotion an der TU Clausthal geboten.

Im Cluster „Energiewandlung und -speicherung“ am EST werden Forschungsvorhaben zur ganzheitlichen Bewertung nachhaltiger elektrochemischer Energiespeichertechnologien bearbeitet. Hierzu zählen Batteriespeicher für mobile und stationäre Anwendungen, sowie Power-to-X-Technologien (Wasserelektrolyse, Methanisierung, Brennstoffzelle etc.). Das zukünftige Energiesystem in Deutschland wird Energiespeichertechnologien für unterschiedliche Anwendungen benötigen. Bei gleicher technischer Eignung sind nachhaltige Investitionsentscheidungen idealerweise auf Basis fundierter techno-ökonomischer und ökologischer Analysen zu treffen. Hier besteht Forschungsbedarf bzgl. der Methodenentwicklung im Life Cycle Costing (LCC) und Life Cycle Assessment (LCA), sowie Bedarf an exemplarischen Nachhaltigkeitsbewertungen innovativer Energiespeicherkonzepte.

In einem interdisziplinären Umfeld ist es Ihre Aufgabe eine relevante Forschungsfrage aus dem aufgezeigten Bereich zu konkretisieren und zielgerichtet zu bearbeiten. In Zusammenarbeit mit Forschungs- und Industriepartnern identifizieren Sie geeignete Kenngrößen, um die Nachhaltigkeit von Batterie- oder Wasserstofftechnologien in den Dimensionen Ökonomie und Ökologie bewerten zu können. Sie stellen LCA/LCC-Modelle in spezieller Software (z.B. Umberto®, Open LCA) auf und erarbeiten mit Ihren Ergebnissen wertvolle Bewertungsgrundlagen für Speichertechnologien.

Voraussetzung für die Einstellung ist ein mit sehr gutem Erfolg abgeschlossenes Diplom-/Masterstudium in einem relevanten ingenieurwissenschaftlichen Fach. Teamfähigkeit und echtes Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie ein hohes Maß an Eigeninitiative sind unerlässlich. Sie verfügen bereits über Fachwissen zu einer der o.a. Technologien oder sind bereit, sich in kürzester Zeit in die technologischen Grundlagen einzuarbeiten. Idealerweise haben Sie praktische Erfahrung in der Ökobilanzierung nach ISO 14040/44 und sehr gute deutsche und englische Sprachkenntnisse. Sie haben Interesse am Verfassen wissenschaftlicher Artikel in internationalen Fachzeitschriften, sind kommunikativ und es bereitet Ihnen Freude, auf Projekttreffen und internationalen Konferenzen Ihre Ergebnisse zur Diskussion zu stellen.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Dienstorte sind Goslar und Clausthal-Zellerfeld.

Bewerberinnen oder Bewerber mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ebenfalls nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Eine Schwerbehinderung/Gleichstellung im Sinne von § 68 SGB IX bitte ich zur Wahrnehmung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen. Die Hochschule möchte das unterrepräsentierte Geschlecht in der entsprechenden Entgeltgruppe beruflich fördern. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. Die Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit Bezug auf die Kennung **2019-03-01 ausschließlich per E-Mail bis zum 15.02.2019** an christine.minke@tu-clausthal.de. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frau Dr.-Ing. Christine Minke MBA gern per E-Mail oder telefonisch (05321 3816-8071) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren unter „Stellenangebote“ auf unserer Homepage: <https://www.tu-clausthal.de/info/stellenangebote/>.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben mit kurzer Skizzierung Ihrer Forschungsfrage in Ihrem möglichen Projekt, Lebenslauf, Zeugnisse) per E-Mail (in einer einzigen PDF-Datei) einzureichen. Sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen vernichtet.